begleitet von drei der letzteren, in Zanzibar eingetroffen. Der Bischof und die übrigen Missionaire wollen auf ihrer Station aushalten, obgleich auch in den englischen Nachrichten die Fiction, daß die Feindseligkeit der Aufständischen sich nur gegen die Deutschen wende, preisgegeben und eingestanden wird, daß sie allen Europäern gilt. Eine erwartete, die Blockade ankündigende Proclamation des Sultans von Zanzibar ist noch nicht erschienen, angeblich wegen Krankheit des Sultans. Die in Bagamoyo gelandeten deutschen Schiffsmannschaften sind wieder zurückgezogen worden — der „Times“ zufolge wegen des dort herrschenden Fiebers, in Wahrheit vielleicht, weil sie nicht mehr erforderlich sind.

* In der „Times“ wird heute den Engländern ans Herz gelegt, jetzt, da die Blokade an der ostafrikanischen Küste einmal beschlossen sei, der Stellung Englands als erster Seemacht gemäß aufzutreten. Leider sei die nach Zanzibar abgesandte Flotte in jeder Beziehung ungenügend. Admiral Fremantle verfüge über sieben Schiffe, „Agamemnon“, „Boadicea“, „Dorset“, „Griffon“, „Penguin“, „Algerine“ und „Osprey“; davon besitze nur die „Boadicea“ eine Fahrgeschwindigkeit von 13 Knoten; der „Griffon“ und die „Algerine“ seien wegen ihres Schneckenganges praktisch unbrauchbar und der „Agamemnon“ sei kaum mehr ein Panzerschiff zu nennen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit aller Schiffe betrage nur 11,4 Knoten gegen 13,25 Knoten der deutschen Schiffe; auch besitzen letztere mehr Geschütze. Bei der Ausdehnung der Küste falle auf das einzelne Schiff eine Strecke von 500 km; aus diesem Grunde schon sei eine Vermehrung der englischen Flotte geboten, ganz abgesehen von dem Ehrenpuncte, daß die englische der deutschen nicht nachstehen dürfe. — Zur Ausrottung des Sclavenhandels will, wie der „Kölnischen Zeitung“ aus London geschrieben wird, der Commandant Cameron, der erste Engländer, der (von 1873—1876) den ganzen Continent von Mittelafrika durchreiste, eine mit Verwaltungsvollmachten ausgestattete Gesellschaft gründen, um den Sclavenhändlern den Weg zu verlegen. Dieser Weg, 1900 Kilometer lang, zieht sich durch die Seen und die dazwischen liegenden Landstriche von Nyassa bis zum Albert Nyanza. Die Gesellschaft soll nun die Seen durch Boote abpatrouilliren lassen und zu Lande in Zwischenräumen von 45 km kleine Forts errichten und mit ergebenen Eingeborenen unter britischer Führung bemannen. Die Kosten sollen zum Theil aus Steuern auf die Eingeborenen, zum Theil aus Handelsabgaben bestritten werden; die Gesellschaft an sich dürfte aber keine Handelszwecke verfolgen. Cameron hat mit Lord Salisbury und dem Colonialminister gesprochen; beide sollen dafür eingenommen sein.

Deutscher Schulverein.

* Laut Anschlag am Schwarzen Brete im Kreuzgange der Universität wird heute, Donnerstag, den 22. d., Abends, Herr Prof. Dr. Wach die Güte haben, über „Ziele und Bestrebungen des Deutschen Schulvereins“ im „Siebenmännerhaus“ (Bayerische Straße 1) einen Vortrag zu halten. Die Leipziger Studentenschaft, an welche zunächst der Vortrag gerichtet sein soll, bedarf der Aufmunterung, thätiger an dem nationalen Werk mitarbeiten zu wollen, welches der Deutsche Schulverein verfolgt. Gehören auch einige Verbindungen und viele Vereine demselben corporativ an, so ist doch die Anzahl der persönlichen Mitglieder in Hinsicht auf die sehr zahlreichen hier studirenden und nicht incorporirten Herren eine verschwindend kleine. Während noch vor 5 Jahren die Zahl der persönlichen Mitglieder einige Hunderte betrug, ist sie jetzt weit unter 100 zurückgegangen. Man darf wohl den Hauptgrund hierzu darin suchen, daß nach der ersten Aufloderung der Begeisterung für die nationale Sache eine gewisse Laxheit die studentischen Kreise ergriffen hat. Soll jedoch das Werk gelingen, so gilt es, mit der zähesten Ausdauer die Vereinsziele zu verfolgen. An die Commilitonen, welche sich noch wenig mit den Aufgaben des deutschen Schulvereins beschäftigt haben, ist vor Allem der Vortrag gerichtet. Viele Herren aber haben sich, darf angenommen werden, aus principiellen Gründen, die hier nicht erläutert werden können, der Ortsgruppe bisher nicht angeschlossen. Möchten doch auch diese ganz vorurtheilsfrei die Ansicht unseres verehrten Herrn Docenten über die wahren Aufgaben des Deutschen Schulvereins anhören und, wir wünschen es, sich durch dieselbe für die Ortsgruppe gewinnen lassen. Das sei aber schon hier gesagt, „nicht um einen Angriff wider andere Nationen handelt es sich, sondern um Abwehr gegen Feinde, welche dem Deutschthum den Untergang bereiten wollen in Ländern, wo es sich bis zur Stunde in reicher Blüthe entfaltete.“

Musik.

* Leipzig, 21. November. Der Contact zwischen unserm Leipziger Theaterpublicum und den hervorragendsten Mitgliedern unserer Leipziger Oper ist ein viel zu inniger, als daß das erstere nicht auch gern hörte, wenn einer seiner Lieblinge an einer auswärtigen Bühne gelegentlich eines Gastspiels reiche Ehren sich erwirbt. So hat vor Kurzem Herr Kammersänger Perron in Aachen gastirt, und nach den uns vorliegenden Berichten der bedeutendsten Aachener Blätter, der „Aachener Zeitung“, des „Politischen Tageblattes“ und des „General-Anzeigers“, außerordentliche Erfolge errungen. Herr Perron sang den „Nelusco“, den „Kühleborn“ (Undine) und den „Werner Kirchhofer“. Ueber Herrn Perron's „Nelusco“ schreibt die „Aachener Zeitung“: „Herr Perron übertraf weit die höchsten Erwartungen der Zuhörer. Die gesanglichen Vorzüge des Gastes traten im hellsten Lichte hervor, und dabei gelangte die Rolle zu einer Darstellung, wie man es großartiger nicht verlangen konnte. Jede Bewegung, jeder Schritt war der Situation entsprechend, jedes Gefühl des Hasses und der Rache gegen Vasco de Gama, der Liebe und Hingebung an Selica fand in dem reichen Mienenspiel des Gastes beredten Ausdruck. Geradezu Unübertreffliches aber bot er im zweiten Acte mit dem Liede: „Du stirbst und Niemand kennt dein Grab“ und vor Allem in der Entsagungsscene im 4. Acte, in welcher er die Zuhörer zum größten Beifalle fortriß.“ — Ueber Herrn Perron's „Kühleborn“ schreibt der „General-Anzeiger“: „Herr Perron war ein ganz vortrefflicher Kühleborn, welchem bei seiner weichen, echt lyrischen Barytonstimme die wärmsten Gemüthstöne zu Gebote standen, so daß es ihm nicht fehlen konnte, bei diesen Vorzügen einen unbestrittenen Erfolg zu erzielen.“ — Das „Politische Tageblatt“ ergänzt dieses glänzende Urtheil wie folgt: „Wir haben den „Kühleborn“ noch selten in solcher Weise dargestellt gesehen. Die Stimme des Sängers, die an Wohlklang und markiger Fülle ihres Gleichen sucht, entwickelte sich in voller Schöne in den verschiedenen, alle Stimmungen des Herzens durchlaufenden Melodien.“ — Ueber Herrn Perron's „Werner Kirchhofer“ citiren wir folgende Aachener Preßstimmen: Die „Aachener Ztg.“ schreibt: „Herrn Perron's einnehmende Erscheinung, seine sonore, auch beim stärksten Anschwellen immer weich klingende Stimme und ganz besonders sein vorzügliches Spiel konnte der gefeierte Gast in der Neßler'schen Oper zu schönster Verwendung bringen, und so war der Erfolg seines Auftretens ein durchschlagender.“ — Das „Tageblatt“ schreibt: „Die sangbaren Lieder des Werner boten Herrn Perron reiche Gelegenheit zur Entfaltung seiner stimmlichen Vorzüge; außer der Kraft und Fülle der Stimme, konnte er zu wiederholten Malen mit dem Schmelz und Wohlklange derselben brilliren und vor Allem sein herrliches Piano, das er in seltener Vollendung ausarbeitet, zur besten Geltung bringen. Herr Perron trug die beiden Strophen des „Behüt dich Gott“ mit packendem Herzenston vor, so daß man der hoffnungslosen Klage gegenüber nicht kalt bleiben konnte. Ein sehr sinngemäßes Spiel vergrößerte noch die wirkungsvolle Illusion der Scene. Der Applaus und das Hervorrufen wollten nicht enden.“

K. Wh. Ein italienisches Votum zum Andenken Karl Riedel's. Vor mir liegt das erste Novemberheft 1877 der „Rivista Europea, Rivista Internazionale“, die zu Florenz erscheint. Ein Mitarbeiter hat (also vor 11 Jahren) darin unter dem Titel: „La musica italiana a Lipsia“ einen längeren Artikel über den Riedel-Verein und dessen Leiter veröffentlicht. Giulio Roberti schließt seine Abhandlung mit einer herzlichen und dringlichen Einladung an den Verein, nach Italien zu kommen und dort die Werke italienischer und deutscher Meister in der trefflichen Weise aufzuführen, wie er es in der Vaterstadt mit so großem Erfolge gelernt habe. Daß der Riedel-Verein die römische Schule in 50 seiner Aufführungen berücksichtigt, die venezianische Schule in 24, die Bologneser in 16, die neapolitanische in 18 Aufführungen voll zu Ehren gebracht, weiß ihm der italienische Musikschriftsteller aufs Herzlichste Dank. Sein Aufsatz (Achtzehn Octavseiten) schließt mit einem Dankvotum im Namen Italiens für Karl Riedel, so erklärt ihn für einen um die Menschheit hochverdienten Mann, der zur sittlichen Vervollkommnung des Menschen, der Verbrüderung aller Classen, zum Triumphe der wahren Demokratie im evangelischen Sinne des Wortes, zum Triumphe der Kunst und namentlich der italienischen großartig beigetragen habe. „So wolle denn Gott lange Jahre noch der Menschheit, der Kunst und seinem eignen edlen Vaterlande, wie Italien einen Mann erhalten, von welchem man wie von nur auserwählt Wenigen dermaleinst wird sagen können: pertransiit benefaciendo (er ging dahin, Wohlthaten um sich verbreitend)!“ Roberti's schöner Wunsch ist nur auf etwas mehr denn ein Jahrzehnt in Erfüllung gegangen. Der italienische Musiker hat unseres Wissens Leipzig wiederholt besucht und nie versäumt, den von ihm so hochverehrten Riedel aufzusuchen und mit ihm von seiner geliebten Kunst zu sprechen.

* Das von dem hochbegabten Tondichter und Lehrer am Conservatorium der Musik in Leipzig, Herrn Gustav Schreck, componirte Chorwerk „Der Falken-Kaiser vom Oberland“ wurde kürzlich in Aachen vom Gesangverein Harmonie unter Rud. Kube's Leitung mit größtem Beifall aufgeführt. Die Composition findet dahert günstige Beurtheilung. Z. B. schreibt das „Aachener politische Tageblatt“: „Wir haben das Werk bereits eingehend besprochen und können uns darauf beschränken, den Gesammteindruck der Aufführung wiederzugeben. Die mächtig ausklingenden Chöre machten großen Effect, zuerst die Einleitung, das jubelnde „Hoch lebe Kaiser, der Sieger!“, das zagende „Wißt ihr noch“ kam gleichfalls zu formenschöner Ausarbeitung; vor Allem aber entzückte der sich breit entwickelnde Schlußchor, der eine ungeahnte Fülle und markige Kraft der Stimmen zeigte. Frl. Raber hatte als Anna eine sehr dankbare Aufgabe. Am besten gelang Herrn Drumm vom hiesigen Stadttheater, der den Kaiser in epischer Weise sang, das seelenvolle „Anna, du hast mich bezwungen“ u. s. w. — Die „Aachener Volkszeitung“ berichtet: „Der Glanzpunct des Abends war entschieden die letzte Nummer, „Der Falken-Kaiser“, über welches Werk des talentvollen Componisten wir schon eine Besprechung brachten. Unsere Erwartungen aber wurden weit übertroffen. Die Leistungen des Chores in dem frischen, feurigen Werke genügten den höchsten Anforderungen.“ Zu solchen Erfolgen ist dem auch vor Kurzem in Chemnitz so ehrenvoll aufgenommenen Leipziger Tondichter, Herrn Gustav Schreck, aufrichtig zu gratuliren.

H. Pa. Leipzig, 20. November. Im Saale des Hotel de Pologne hatte gestern Abend der bewährte Pianist Herr Hermann Prope ein Concert veranstaltet, das eine Reihe ansprechender Instrumental- und Gesangsvorträge bot. Eingeleitet wurden dieselben durch das klangschöne Trio in Esdur für Pianoforte, Violine und Violoncello von Hummel, das als ein Muster stiller Schönheit und ruhiger Klarheit gelten kann und in vielen seiner Passagen darauf hinweist, daß sich Hummel an der Sonne Haydn's erwärmt hat. Das Trio wurde mit feiner dynamischer Schattirung und künstlerischer Abrundung von den Herren Hermann Prope, Joseph Richter (Violine) und Emil Leichsenring wiedergegeben. Die genannten Herren bewährten sich auch in einer Reihe von Solovorträgen als glückliche Beherrscher ihres Instrumentes und fanden allseitigen, wohlverdienten Beifall. Die Gesangsvorträge bestanden in Quartetten und Doppel-Quartetten, sowie Sololiedern für Tenor, Alt und Baß. Herr Krause sang das Recitativ nebst Arie aus Beethoven's „Fidelio“ („Ach, welch Dunkel hier“) und befestigte sich dabei eines ausdrucksvollen Vortrages. Freilich muß seine Stimme noch zu größerer künstlerischer Freiheit gelangen. Gut einstudirt waren die Quartette, namentlich für gemischte Stimmen. Das Doppelquartett sang: „Abendgebet“ von Möhring und „Der Einsiedler“ von Hermann Prope, wobei sich der Sopran besonders wacker hervorthat. Außer dem „Einsiedler“ kamen noch zwei weitere Compositionen von Hermann Prope, „Die Abendglocken“ und „Christnacht“, durch ein Männer-Quartett zum Vortrag. Die letztgedachte Composition ist Novität und soll hier besonders hervorgehoben werden, da ihr stimmungsvoller Charakter sie in der kommenden Weihnachtszeit zu weiteren Aufführungen empfiehlt. Der hinein verwebte Klang der Weihnachtsmette geht zu Herzen. Die letzten Programmnummern waren Lieder für Alt und Baß, sowie ein „Ständchen“ von Hermann Prope für zwei Sopranstimmen mit Cello-Begleitung. Auf das Concert folgte ein Ball.

H. Pa. Leipzig, 21. November. Das Musikinstitut des Herrn Max Kahsch, das sich schon seit Jahren eines geachteten Rufes in unserer Stadt erfreut und zahlreiche gut geschulte Eleven aus seinen Räumen entlassen hat, hielt gestern Abend im neuen Institutslocal (Albertstraße 27) die erste Abendunterhaltung ab, deren Programm durchgängig classische Musikstücke enthielt. Es ist bereits der achte Cyklus von Abendunterhaltungen, der damit eröffnet worden ist, und wir können dieselben vom musik-pädagogischen Standpuncte aus gewiß nur gutheißen. Die jungen Musikschüler lernen durch das wiederholte öffentliche Spielen die Schüchternheit überwinden und erlangen die nöthige Sicherheit und Abrundung im Vortrag. Bei den Vorträgen am gestrigen Abend zeigte sich das in anerkennenswerther Weise. Gleich die Ouverture zu „Figaro's Hochzeit“, die den Anfang bildete und auf zwei Instrumenten achthändig zum Vortrag kam, war ein Zeugniß fleißigen Studiums und bewährten Unterrichts. Die Eleven schritten lobenswerth und entwickelten eine für ihr Alter bedeutsame Ausdauer. Das Zusammenspiel war durchaus präcis. Auch der As-dur-Walzer von Chopin hatte eine schöne Abrundung, während die Beethoven'sche „Sonate pathétique“ sich durch klare Phrasirung auszeichnete. Nicht minder fließend wurde Cherubini's Ouverture zu „Anakreon“ gespielt. Als Ensemblevorträge kamen weiter das Trio in Adur von Haydn, für Violine, Cello und Pianoforte, sowie das effectvoll gesetzte Quintett: „Serenade“ von Max Kahsch, für zwei Violinen, Violoncello, Pianoforte und Harmonium in Betracht, die sich ebenfalls einer schwungvollen Wiedergabe erfreuten. Die „Invocation“ von Berens bildete den Schluß der Vorträge. Herr Kahsch hatte offenbar an diesem Abend die gereiftesten Eleven ins Treffen geführt. Eine angenehme Abwechselung erfuhr das Programm durch vier ansprechende Lieder für Baryton, die mit Natürlichkeit und innigem Ausdruck gesungen wurden. Es waren Kreutzer's Romanze „Ein Schütz' bin ich“, Lortzing's Lied: „Auch ich war ein Jüngling“, August Horn's „Träume sind Schäume“ und Max Kahsch's „Altes Lied.“

* Regensburg, 14. November. (Stadttheater.) Ueber eine Schülerin des Gesangmeisters Carl Reß in Leipzig wird, wie folgt, vom „Regensburger Tageblatt“ berichtet: Am 8. November hatte unser Stadttheater eine recht gelungene Aufführung zu verzeichnen. „Fidelio“, des einzigen Meisters großes Werk, hatte sich eine junge Sängerin, Fräulein Felseck, in der Titelrolle als ihr erstes Debut auserlesen. Der erste Act und insbesondere die Arie kann als meisterlich gelungen bezeichnet werden und hatte wahrlich nicht das Gepräge eines allerersten Auftretens einer jungen Kunstnovize. So viel Geschick im Spiel und Gesang bekundet großes Talent und vortreffliche Schulung. Auch das Duett mit Florestan war prächtig ausgeführt. Wer über solche Stimmmittel verfügt, berechtigt zu den kühnsten Hoffnungen, und wer da weiß, was es heißt, zum ersten Mal auf dem heißen Boden der weltbedeutenden Bretter zu stehen und solche brillante Leistung zu bringen, der wird mit uns der Meinung sein, daß dereinst Fräulein Felseck eine gefeierte Künstlerin werden wird. Auch über einen anderen Schüler des Herrn Reß schreibt die „Breslauer Zeitung“ vom 13. November über eine „Freischütz“-Aufführung: Ferner war Herr Toller als Caspar geradezu vortrefflich. Ihm kam sein sonores Organ und seine angenehme Baß-Stimme gut zu statten. Auch der später von ihm noch dazu übernommene Eremit fand eine vortreffliche Wiedergabe, was jeder musikverständige Beurtheiler anerkennen muß.

K. Wh. Der französische Musikalienhandel. Nach den in eigenen „Jahrbüchern“ veröffentlichten amtlichen Feststellungen der Pariser Centralstelle für das Buchgewerbe, wie wir sie uns unter dem „Cercle de la librairie, de l'imprimerie, de la papeterie, du commerce de la musique et des estampes“ zu denken haben, zählte der französische Musikalienhandel im Jahre 1875 zusammen 509 Firmen, die sich mit 127 auf Paris, mit 375 auf die einzelnen Departements und mit 7 auf Algerien vertheilen. Dieser Geschäftszweig ist also in Frankreich schon lange stärker vertreten, als bisher bekannt war. — Drei Jahre später — 1878 — haben wir die Gesammtziffer auf 491 verringert, und zwar waren es noch 116 in Paris, 368 in den Departements, während die sieben in Algerien unverändert blieben. — O. A. Schulz' „Adreßbuch für den Deutschen Buchhandel 1878“ führt von allen diesen Firmen nur drei, und zwar sämmtlich in Paris domicilirt, aber mit Leipzig durch Commissionäre in Verbindung stehend, an. Dieselbe hier nicht ausreichende, wenn schon sonst so brauchbare Quelle nennt in jenem Jahrgang 134 Musikalienverleger und 151 Musikalien-Sortimenter, außerdem 1605 Handlungen, welche neben anderen Geschäftszweigen auch den musikalischen Sortimentshandel betreiben, Summa 1890 Firmen.

* * Notizen. Im Berliner Hofopernhause soll im December Richard Wagner's „Ring des Nibelungen“ zum ersten Male im Zusammenhange aufgeführt werden. Zweimal will man an vier auf einander folgenden Tagen die Trilogie mit dem „Vorabende“ geben. Frau Sucher singt dann in der „Walküre“, wo ihr bisher stets die Sieglinde zuertheilt war, zum ersten Male die Brünnhilde, die ihr dann auch im „Siegfried“ und „Götterdämmerung“ verbleibt, während Frau Sachse-Hofmeister die Sieglinde, Herr Niemann den Siegmund und Herr Heinrich Ernst den Siegfried geben wird. Das ganze Werk dirigirt Herr Capellmeister Sucher. Es freut uns (fügt die „Sächsische Landeszeitung“ hinzu), daß die Berliner Intendanz die Ungeheuerlichkeit der Dirigenten-Theilung aufgab. — In der Berliner Philharmonie giebt Franz Rachbaur ein Concert am Montag, den 3. December. — Hermine Spies, Pia von Sicherer, Kammersänger Scheidemantel und Franz Litzinger sind die Solisten, welche in Mendelssohn's „Elias“, der nächsten Aufführung des Stern'schen Gesangvereins in Berlin am 30. November auftreten. — Ein Berliner Blatt weiß mitzutheilen, daß die Garderobe in beiden königlichen Theatern für die Summe von 100 000 ℳ verpachtet werden soll. Das „Berliner Tageblatt“ erfährt dazu Folgendes: Schon seit längerer Zeit werden der General-Intendantur von Unternehmern Anträge nach dieser Richtung hin gemacht. Die Garderoben in den königlichen Theatern tragen alljährlich die enorme Summe von 140 000 ℳ ein, so daß also der Pächter, welcher sich zu einer Zahlung von 100 000 ℳ verpflichtet, noch immer einen hübschen Verdienst einstreichen würde. Bisher war die Garderobe-Ausnutzung ein Vorrecht der Logenschließer, welche unter einander den stattlichen Gewinn theilten. Wie wir hören, ist die Generalintendanz noch im Zweifel, ob sie den Anträgen der Unternehmer folgen, oder ob sie die Ausnutzung und Verwaltung der Garderoben selbst übernehmen solle. — Im nächsten philharmonischen Concert unter Bülow's Leitung am 26. November (Solist: Prof. Jos. Joachim) erlebt die symphonische Dichtung „Francesca da Rimini“ von Bazzini ihre erste Aufführung in Deutschland; der italienische Meister hat für das Berliner Programm selbst eine Analyse seines Werkes veranlaßt. Die Ouverture „König Stephan“ von Beethoven bildet die Schlußnummer des Programms. — „Rhampsinit“, eine neue burleske Operette von Victor Hollaender (Text von Dr. Wisternitz), ist von Herrn Director Scherenberg für das Victoria-Theater in Berlin zur Aufführung erworben worden und wird bereits als eine der nächsten Novitäten daselbst in Scene gehen. — Die Novität des Theaters an der Wien in Wien „Der Liebeshof“ bewährt sich bei den bisherigen Wiederholungen als ebenso anziehende wie wirksame Operette. Text und Musik fanden den lebhaftesten Beifall. Die reizende Romanze Josephi's „Das ist der schönste Reim“ und das „Cashmir-Lied“ Girardi's bewähren die größte Wirksamkeit und müssen unter rauschendem Beifall wiederholt werden. Auch die übrigen Nummern finden die beste Aufnahme — kein Zweifel, daß „Der Liebeshof“ sich als Zugstück bewähren wird. — In Wien ist, 74 Jahre alt, der bekannte Musiker Jacob Dont gestorben, welcher bei F. E. C. Leuckart in Leipzig den „Gradus ad Parnassum“ für Violine herausgegeben hat. — In Wien findet den 23. November im Musikvereinssaale unter Leitung Hellmesberger's ein großer Liederabend statt, an welchem mitwirken die Damen: Lola Beeth, Marie Lehmann, Rosa Papier und Toni Schläger, die Herren: Müller, Reichmann, Schrötter, Walter und Winkelmann. Instrumental sind vertreten: Hellmesberger, Rosé und Zamara. — Aus der Zahl bevorstehender Concerte in Dresden dürfte das für den 21. Januar im Börsensaale daselbst angesetzte der k. k. österreichischen Kammersängerin Fräulein Bianca Bianchi die Hoffnung auf einen hohen künstlerischen Genuß erwecken. — Italien rüstet sich, um im nächsten Jahre das Componisten-Jubiläum Verdi's festlich zu begehen. Am 17. November 1839 war der jugendliche Musiker mit seinem ersten Opernwerke, dem jetzt wohl nur wenig bekannten „Conte di San Bonifacio“, vor das Publicum getreten. Die Erstlingsarbeit hat keinen Antheil an dem Ruhme, der Verdi später aus „Ernani“, „Troubadour“, „Rigoletto“, „Traviata“, „Aida“ und anderen Opern erblüht ist. — Die prächtige Ruine des Heidelberger Schlosses hat Herrn Eugenio Pirani die Anregung zu einer größeren orchestralen Composition gegeben, welche soeben vollendet wurde. Dieselbe heißt „Heidelberger Suite“, für großes Orchester, in 4 Sätzen: 1) Im Schlosse. 2) Im Mondenschein auf der Schloß-Altane. 3) Tanz-Sonate; Ritter-Aufzug, Dudelsack, Nachklänge. 4) Bacchanal am großen Fasse. — Dem Stadttheater in Frankfurt a. M. ist der Tenorist Adolf Bradl vom Wiener Theater an der Wien verpflichtet worden. — Das X. schlesische Musikfest findet am 2., 3. und 4. Juni 1889 in Görlitz statt. Die Leitung der Aufführungen liegt in den Händen des Musikdirectors Deppe (wieder? Es giebt doch wahrlich hervorragendere Dirigenten!), der in Begleitung des General-Intendanten Grafen Hochberg in Görlitz weilte. Bankvorsteher Ruscheweyh in Görlitz leitet die Vorbereitungen zu dem Musikfeste; an denselben sind auch die Anmeldungen derjenigen Gesangvereine in Schlesien zu richten, die bei dem Musikfeste mitwirken wollen. Vorläufig ist nachstehendes Programm entworfen worden: 2. Juni: Kaisermarsch mit Chor von Wagner. Magnificat von Joh. Seb. Bach. Einleitung und 3. Act aus „Parsifal“ von Wagner. 3. Juni: Ouverture zu „Euryanthe“ von C. M. von Weber. „Allegra“-Cantate von Th. Gouvy. IX. Symphonie von Beethoven. 4. Juni: Tragische Ouverture von Brahms. Concert für Violine und Bratsche von Mozart. Vorträge der Solisten. Chor aus Judas Maccabäus von Händel. — Im März geht Albert Niemann abermals nach Amerika und wird auch Californien besuchen.

Briefkasten.

Den Herren Abonnenten N. P. K. L. U. K. — Wir danken für die gütigst eingesendete Nachricht; dieselbe wird uns gewiß auch aus dem Theater-Bureau übermittelt werden. Bis jetzt scheint uns die Angelegenheit noch Privatsache der Vertragsfactoren zu sein.

Oeffentliche Maurerversammlung.

* Leipzig, 21. November. Gestern Abend wurde unter dem Vorsitz der Herren Müller, Billig und Clare im Saale des Restaurants „Bellevue“ eine öffentliche Versammlung der Maurer von Leipzig und Umgegend abgehalten, die ziemlich zahlreich besucht war. Der Cassirer des Unterstützungsfonds der Maurer legte den Cassenbericht über die Zeit vom 1. Januar bis October dieses Jahres vor. Die Einnahme betrug einschließlich des vom vorigen Jahre verbliebenen nicht unbedeutenden Cassenbestandes rund 31 000 ℳ, verausgabt wurde hiervon ungefähr die Hälfte und zwar meistentheils zur Unterstützung von streikenden Corporationen. Der Cassenbestand beträgt zur Zeit des Abschlusses gegen 16 000 ℳ. Von der Versammlung wurde die Abrechnung gutgeheißen. Der bisherige Vertrauensmann berichtete hierauf über die Lage der Maurer, die als eine gedrückte geschildert wurde. In der Debatte sprachen sich eine Anzahl Redner, besonders Herr Ziesner, mit großer Energie für die Erhöhung des Lohnes und für die Verkürzung der Arbeitszeit aus. Die Versammlung nahm eine im Sinne der Ausführungen abgefaßte Resolution an, in welcher beschlossen wird, daß, da nach den Mittheilungen des Vertrauensmannes die Lage der Maurer eine „traurige“ ist, für die nächste Bausaison eine Mehrforderung aufzustellen. Ueber die Höhe derselben soll in einer demnächst einzuberufenden Versammlung beschlossen werden. Da der bisherige Vertrauensmann Herr Zimmermann sein Amt niederlegte, machte sich eine Neuwahl nöthig. An seiner Stelle wurde Herr Großmann und als Ersatzmann Herr Beyer von der Versammlung, die hiermit um ½10 Uhr beendet war, gewählt.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 19. November. (Consequenzen des Socialistengesetzes.) Der Baron von Erlanger, der bekannte Goldmann in Frankfurt a. M., welcher einen Kammerdiener Namens Peter Malchus hat. Diesen Kammerdiener beauftragte der Baron am 4. Januar d. J. ein doppelläufiges Jagdgewehr, dessen einer Lauf schadhaft geworden war, zum Büchsenmacher zu befördern. Malchus that dies nicht selbst, sondern übergab das im Futteral befindliche Gewehr dem 15jährigen Knaben Georg Martini, der den Auftrag ausführte. In Frankfurt a. M. besteht nun der sogenannte „kleine Belagerungszustand“ und im Anschluß an denselben hat die Polizeibehörde auf Grund des Socialistengesetzes das Tragen von Waffen untersagt. Da der Knabe Martini sowohl wie der Kammerdiener Malchus einen Erlaubnißschein zum „Tragen von Waffen“ nicht besaßen, wurden sie auf Grund des §. 28,4 des Socialistengesetzes angeklagt und verurtheilt. Es half ihnen nichts, daß sie ihre vollständige Ungefährlichkeit betheuerten und darlegten, das Transportiren eines reparaturbedürftigen Jagdgewehres im Futteral könne unmöglich als „Tragen von Waffen“ im Sinne des Gesetzes angesehen werden, sie wurden verurtheilt, und zwar Martini als Thäter, Malchus als Anstifter. Ob nicht auch dem Baron v. Erlanger irgend eine strafbare Handlung zur Last fällt, ist unerörtert geblieben, möglicherweise hätte seine Thätigkeit als Anstiftung in Betracht kommen können. In dem Urtheil gegen die beiden Angeklagten wurde ausgeführt, das Gesetz habe ganz allgemein das Tragen von Waffen verboten und nicht auf die Art und Weise des Tragens, sowie den Zweck des Tragens Rücksicht genommen; der Zweck des Gesetzes sei lediglich, zu verhindern, daß von den Waffen ein rechtswidriger Gebrauch gemacht werde. Ein Lauf des fraglichen Gewehres sei zwar schadhaft gewesen, der andere aber nicht, und es habe also die Möglichkeit vorgelegen, von demselben während des Transportes einen rechtswidrigen Gebrauch zu machen. Die Angeklagten hätten zwar in glaubhafter Weise versichert, daß ihnen das Bewußtsein der Strafbarkeit gefehlt habe, aber es komme auf das Bewußtsein gar nicht an, da es sich um die Uebertretung einer polizeilichen Vorschrift handele.

In der Revision der beiden Angeklagten, welche kürzlich vor dem 1. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, wurde irrige Auslegung des Socialistengesetzes gerügt. Man habe, so wurde ausgeführt, die Wahl, ob man das Wort „tragen“ in seiner ursprünglichen Bedeutung oder in der besonderen Bedeutung nehmen wolle, die es in der Verbindung „Waffen tragen“ allmälig angenommen habe. Wenn man sich an die ursprüngliche Bedeutung klammern wolle, so würde man zu den absurdesten Consequenzen kommen, denn man würde auch den Besitzer eines Gewehres bestrafen, der dasselbe von der einen Wand fortnehme und es zu der andern „trage“, um es dort aufzuhängen. Der Diener oder Dienstmann, der nur im Auftrage eines anderen ein Gewehr nach einem anderen Orte transportire, könne unmöglich als ein Uebertreter des §. 28,4 angesehen werden. — Der Reichsanwalt konnte nicht finden, daß das Gesetz falsch ausgelegt sei und beantragte deshalb die Verwerfung der Revision. Es besteht, so bemerkt er, kein Zweifel, daß der Angeklagte Martini das Gewehr „getragen“, bei sich geführt hat. Ob die Waffe in einem Futteral gesteckt hat, ist Nebensache. Wenn die Revision meint, das Tragen müsse zu einem bestimmten Zwecke geschehen, nämlich zu dem bestimmungsgemäßen Gebrauche, so ist das augenscheinlich falsch. Das Reichsgericht hat schon in zwei früheren Urtheilen aus den Jahren 1881 und 1882 hervorgehoben, daß es auf den Gebrauchszweck der Waffe gar nicht ankommt, eben so wenig darauf, ob die Waffe in dem Augenblick, wo das „Tragen“ constatirt wird, gebraucht werden kann oder nicht; selbst ein ungeladenes Gewehr erscheint immer als Waffe. Eine Waffe ist nach jenen Urtheilen ein Gegenstand, der seiner objectiven Beschaffenheit und regelmäßigen Bestimmung nach als Waffe aufzufassen ist. Dieses Merkmal trifft hier zu. Es würde dem Sinne und dem Geiste der fraglichen Gesetzesbestimmung widersprechen, wenn man annehmen wollte, daß die Strafbarkeit nur dann vorliege, wenn von der Waffe der bestimmungsgemäße Gebrauch in dem Augenblick gemacht werden sollte, als sie „getragen“ wurde, denn die Bestimmung ist ja mehr vorbeugender, polizeilicher Natur und will Mißbräuche verhindern. Eine Kenntniß des Verbotes seitens des Thäters war zur Strafbarkeit nicht erforderlich.

Das Reichsgericht konnte sich nicht entschließen, in der vorliegenden Frage sofort eine Entscheidung zu treffen, sondern vertagte das Urtheil auf den 22. November. Wir werden das Ergebniß dann sofort mittheilen.

L. Leipzig, 19. November. (Glatteis.) Am 3. Februar d. J. stürzte vor dem Hause des Kurzwaarenfabrikanten Franz van Endert in Krefeld infolge Glatteises der Gerichtsschreiber Wilde zu Boden und brach ein Bein. Der bestehenden Polizeiverordnung zuwider war keine Asche gestreut, und van Endert sowohl als seine Wirthschafterin Margarethe Thiel wurden wegen dieser Unterlassung und wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt. Die Strafkammer in Krefeld verurtheilte nur Herrn van Endert wegen der Uebertretung zu 10 ℳ Geldstrafe und erkannte im Uebrigen auf Freisprechung. — Der Staatsanwalt hatte gegen die Freisprechung der beiden Angeklagten Revision eingelegt. Der Reichsanwalt hielt dieselbe aber nur bezüglich der Th. für begründet. Von derselben sei festgestellt, daß sie an jenem Morgen das Haus nicht verlassen, also sich nicht davon überzeugt habe, ob das Aschestreuen nöthig sei. Dies sei aber ihre Pflicht gewesen und aus der Vernachlässigung dieser Pflicht resultire der Unfall. — Das Reichsgericht (1. Strafsenat) war derselben Meinung und hob das Urtheil bezüglich der Thiel auf, während es die staatsanwaltschaftliche Revision im Uebrigen verwarf.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

III. Strafkammer.

I. Der Kaufmann B. aus Plauen und Frau St. ebendaher waren des einfachen Bankrutts angeklagt, indem sie keine solche Buchführung eingerichtet hatten, wie sie das Gesetz vorschreibt und welche eine klare Uebersicht gestattet. Das Gericht nahm mildernde Umstände an und erachtete für B. 1 Woche, für die St. 2 Tage Gefängnißstrafe als eine ihrem Verschulden angemessene Ahndung.

II. Eine gleiche Anklage lag gegen den Kaufmann M. B. aus Gröbzig vor. Der Genannte betrieb seit Anfang 1884 ein Möbelgeschäft und war als Vollkaufmann zur ordnungsmäßigen Führung von Handelsbüchern sowie zur fristgemäßen Aufstellung von Bilanzen verpflichtet. Nach Inhalt der Anklage hatte nun aber B. seine Handelsbücher so unordentlich geführt, daß sie keine Uebersicht seines Vermögenszustandes gewährten, auch in den Jahren 1886 und 1887 Möbelstoffe von mindestens 2000 ℳ Werth beim Leihhause verpfändet, die dafür erhaltenen 1100 ℳ aber gleichfalls nicht in den Büchern eingetragen. Nach dem Ergebnisse der Hauptverhandlung erkannte das Gericht auf eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bollert (Präsid.), Landgerichts-Räthen Dieler, Barth, Dr. Fleischer und Assessor Heßler; die Anklage führten die Herren Staatsanwälte Meißner und Dr. Nagel, die Vertheidigung in beiden Fällen Herr Rechtsanwalt Freytag II.

IV. Strafkammer.

Der Hochzeitstag hatte für den Steinsetzer Anton Rockstroh aus Reichenbach einen recht tragischen Ausgang. Rockstroh feierte am 6. August d. J. seine Hochzeit in der Behausung der Schwiegereltern in Grimma. Sein Schwiegervater gerieth nun an diesem Tage mit einem andern Hausgenossen wegen deren Kinder in Streit, nach dessen Beendigung sich der Bräutigam bewogen fand, die betreffende Hausgenossin selbst noch ins Gebet zu nehmen und sie mit einem armstarken Stück Holz über den Kopf zu schlagen, wodurch der Getroffenen eine klaffende Wunde beigebracht wurde. Diese Rohheit hatte für Rockstroh zur Folge, daß er wegen gefährlicher Körperverletzung zu 10 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Barrich (Präsid.), Landgerichts-Räthen Dietz, Aham, von Sommerlatt und Assessor Bollmann; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Lange.

V. Strafkammer.

Der Maurer Wilhelm Tempel in Wildenhain versuchte am Morgen des 29. April d. J. dem herzoglich Altenburgischen Forsthüter St. einen Gefangenen, welchen dieser an's Gemeindeamt abliefern wollte, zu entreißen. In den herzoglichen Waldungen, die dicht an Wildenhainer Flur grenzen, hatten sich die Holzdiebstähle derartig gemehrt, daß die Forsthüter Tag und Nacht auf den Beinen waren, um endlich einmal einen der Diebe zu fangen. Am Morgen des 29. April war dies dem Forsthüter St. auch wirklich geglückt und er wollte nun den ertappten Forstdieb zum Gemeindevorstand von Wildenhain befördern. Als er bei dem Hause des gen. Tempel vorüberkam, sprang dieser plötzlich aus der Hausthür heraus auf den Forsthüter los und suchte den Arrestaten St.'s in sein Haus zu zerren. Die Folgen seiner That mußte Tempel ziemlich schwer büßen, denn er wurde vom Schöffengericht Borna zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilt, welch letztere auch vom Königl. Landgericht Leipzig, an das Tempel sich mit Berufung gewandt hatte, bestätigt wurde. Obwohl Tempel nun Strafe und Kosten genug hatte, hielt er aber doch nicht Ruhe, sondern strengte gegen den Forsthüter St. eine Beleidigungsklage an. Den Grund hierzu gab er in Folgendem an: Als St. am 29. April den Holzdieb verfolgte, sei er über seinen (Tempel's) Heckenzaun gesprungen und habe ihm dabei den Zaun an einer Stelle niedergetreten. Als er St. hierüber zur Rede gesetzt, habe ihm dieser geantwortet: „Das brauche ich Dir nicht auf Deinen gr . . . . Sch . . . . . zu binden!“ Dadurch fühlte sich Tempel schwer beleidigt, er erreichte jedoch mit seiner Klage Nichts, denn St. wurde vom Schöffengericht Borna freigesprochen. Hiergegen hatte Tempel Berufung eingelegt und so gelangte die Geschichte wiederum vor das hiesige königliche Landgericht. Allerdings nahm die Sache hier eine Wendung, welche für Tempel im höchsten Grade ungünstig sein mußte und zwar förderte die Beweisaufnahme Details zu Tage, welche nicht nur St.'s Verhalten dem Tempel gegenüber als ein durchaus anständiges und gemäßigtes erscheinen ließen, St. also entlasteten, sondern im Gegentheil darthaten, daß Tempel derjenige war, welcher sich der gröblichsten Beschimpfung des Forsthüters schuldig gemacht und wohl nicht die geringste Ursache hatte, gegen St. obendrein noch eine Beleidigungsklage anzustrengen. Tempel hatte somit den Spieß gerade umgedreht, allerdings fiel er damit gründlich durch. Wie mehrere durchaus glaubwürdige Zeugen eidlich versicherten, hat Tempel den Forsthüter St. an jenem Morgen fortgesetzt mit den gemeinsten Schimpfworten belegt und auch Drohungen gegen ihn ausgestoßen,